

Vergabestelle  
 Niedersächsische Landesbehörde für  
 Straßenbau und Verkehr  
 GB Hameln  
 Roseplatz 5  
 31787 Hameln

Ort: Hameln  
 Datum: 05.08.2024  
 Tel.: 05151 607-0  
 Fax: 05151 607-499  
 E-Mail: poststelle-hm@nlstbv.niedersachsen.de  
 Az.-Nr.: 4121/914121-305445

.....  
 .....  
 .....  
 .....  
 .....  
 .....

<b>Vergabeart</b> <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb <sup>1</sup> <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb <sup>1</sup> <input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft
Absendung an EU-Amtsblatt am: <u>05.08.2024</u>
<b>Ablauf der Angebotsfrist:</b> <b>Datum:</b> <u>05.09.2024</u> <b>Uhrzeit:</b> <u>09:00</u>
Bindefrist endet am: <u>14.10.2024</u>

## EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bezeichnung der Leistung:

<u>914121</u>	<u>Unternehmerleistung für die betriebliche Unterhaltung</u>
<u>305445</u>	<u>Radwegunterhaltung SM Rinteln 2024-2029</u>

**Anlagen:**

**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- HVA L-StB EU-Bewerbungsbedingungen
- HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien mit Anlage
- Information Datenschutz
- .....

**B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:**

- HVA L-StB Besondere Vertragsbedingungen
- HVA L-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- HVA L-StB Zusätzliche Vertragsbedingungen
- Leistungsbeschreibung
- .....

<sup>1</sup> Der Zuschlag kann ohne die Aufnahme von Verhandlungen erteilt werden.

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:**

- HVA L-StB Angebotsschreiben
- Leistungsbeschreibung – Kurzfassung –
- HVA L-StB Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- HVA L-StB Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen
- HVA L-StB Erklärung Bietergemeinschaft
- Erklärung des Bieters zu § 4 Abs. 1 NTVerG
- Erklärung des Bieters zu § 11 NTVerG
- Erklärung des Bieters zu § 12 NTVerG
- .....

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:**

- HVA L-StB Verpflichtungserklärung
- Erklärung der Unterauftragnehmer bzw. anderer Unternehmen zu § 4 Abs. 1 NTVerG
- .....
- .....

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Niedersachsen und dem Landkreis Hameln-Pyrmont zu vergeben.

**2 Kommunikation:**

Die Kommunikation erfolgt:

- Elektronisch über die Vergabepattform
- Schriftlich in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle: .....	Telefon: .....
.....	Fax: .....
Straße: .....	E-Mail: .....
PLZ/Ort: .....	

**3 Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:**

3.1 Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den EU-Bewerbungsbedingungen genannten – mit dem Angebot einzureichen:

- Siehe Auftragsbekanntmachung
- Datenblatt „Fahrzeug“ Los 1 und/oder Los 2 (je nach Angebotsabgabe)

.....

.....

.....

3.2 Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den EU-Bewerbungsbedingungen genannten – auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- Siehe Auftragsbekanntmachung
- Urkalkulation einschl. Schlussblatt (z. B. EFB-Blatt) sowie Kalkulation der Leistungen von Unterauftragnehmern/anderen Unternehmen
- Ergänzung des Verzeichnisses der Leistungen Unterauftragnehmer/andere Unternehmen um die Namen der Unterauftragnehmer/anderen Unternehmen
- Verpflichtungserklärung Leistungen Unterauftragnehmer/anderer Unternehmen und Verpflichtungserklärung im Rahmen der finanziellen oder wirtschaftlichen Eignungslleihe
- Eigenerklärung Eignung Unterauftragnehmer/andere Unternehmen
- Erklärung Unterauftragnehmer/andere Unternehmen/Verleihunternehmen gemäß § 4 Abs. 1 NTVergG
- Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in entsprechender Höhe gemäß Eigenerklärung zur Eignung

3.3 Vorlage von mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegenden Unterlagen zu den in beigefügtem Vordruck HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien:

.....  
.....  
.....

**4  Losweise Vergabe:**

Nein

Ja, Angebote sind möglich für

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose: Los 1 (Ost) und Los 2 (West)

nur für alle Lose (alles Lose müssen angeboten werden)

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los; maximale Anzahl der Lose, die an einen Bieter vergeben werden können: 1

Zugehörige Regelung zur Auswahl der Lose:

Die Wertung erfolgt nach dem alleinigen Wertungskriterium Preis. Ausschlaggebend für die Zuschlagserteilung ist die über alle Lose ermittelte wirtschaftlichste Wertungs-/Auftragssumme.

Voraussetzung für die Zuschlagserteilung mehrerer (max. 2) Lose an einen Bieter ist der Nachweis der entsprechenden Anzahl von geeigneten Fahrzeugen per "Datenblatt Fahrzeug".

**Das "Datenblatt Fahrzeug" ist mit dem Angebot vorzulegen.**

**5 Nebenangebote**

5.1  Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 5 der EU-Bewerbungsbedingungen gilt nicht

5.2  Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 5 der EU-Bewerbungsbedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –

für die gesamte Leistung

nur für nachfolgend genannte Bereiche

.....  
.....  
.....

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche

.....  
.....  
.....

unter folgenden weiteren Bedingungen:

Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

.....

Zusätzlich zu Nr. 5 der EU-Bewerbungsbedingungen gilt:

.....  
.....

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Ausführungsbeschreibung Abschnitt 1.3 erfüllen.

## 6 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

**Zuschlagskriterium Preis**

### **Rahmenvereinbarung gemäß § 21 VgV**

Der Preis (in €, netto) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Weiterhin werden berücksichtigt:

.....

.....

.....

**Preis und weitere Zuschlagskriterien gemäß Anlage Vordruck HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien**

## 7 Angebote können abgegeben werden:

schriftlich,

elektronisch in Textform,

elektronisch mit fortgeschrittener Signatur,

elektronisch mit qualifizierter Signatur.

## 8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle davon umgehend zu unterrichten (entfällt bei offenem Verfahren).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Das Leistungsverzeichnis ist als PDF-Datei zu übermitteln. Zusätzlich kann das Leistungsverzeichnis im GAEB XML 3.2-Format bzw. GAEB 90-Format übermittelt werden. Bei Abweichungen zwischen PDF- und GAEB-Datei sind die Angaben in der PDF-Datei verbindlich.

**9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann** (Nachprüfungsbehörde gemäß § 37 VgV):

Vergabekammer (§ 156 GWB):

Name: Vergabekammer beim Niedersächsischen Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Straße: Auf der Hude 2

PLZ/Ort: 21339 Lüneburg

**10 Regelungen für die Erbringung von Dienstleistungen nach NTVerG**

Nach § 4 des Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (NTVerG) vom 31.10.2013 (Nds. GVBl. Nr. 20/2013, 07.11.2013), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2019 (Nds. GVBl. S. 354) ist den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Ausführung der Leistung, die innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird, mindestens ein Mindestentgelt gemäß § 1 Abs. 2 MiLoG in Verbindung mit § 9 MiLoG, in der jeweils geltenden Fassung, zu zahlen. Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, ist mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Die Vorgaben können sich aus dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), den auf der Grundlage des AEntG und des AÜG erlassenen Rechtsverordnungen sowie aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 1 sowie §§ 5 und 6 Abs. 2 des AEntG (Bauhaupt- und Baunebengewerbe) ergeben.

Entsprechende Eigenerklärungen zu § 4 Abs. 1 NTVerG sind vom Bieter mit dem Angebot und ggf. von den anderen Unternehmen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der Erklärungen hinsichtlich der Mindestentgelte in geeigneter Weise zu kontrollieren.

Für Unternehmen mit mindestens 20 Mitarbeitern (Teil- oder Vollzeit) sind gemäß § 11 NTVerG soziale Kriterien zu beachten. Der Bieter hat mit dem Angebot zu erklären, dass er im Rahmen der Leistungserbringung schwerbehinderte Menschen und/oder Auszubildende und/oder Langzeitarbeitslose beschäftigt und/oder die Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern im Beruf fördert und/oder sich an tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung oder an

Ausbildungsverbänden beteiligt (Eigenerklärung zu § 11 NTVerG). Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der erklärten sozialen Anforderungen in geeigneter Weise zu kontrollieren. Als Nachweis sind vom Auftragnehmer auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers Bescheinigungen der jeweils zuständigen Stellen vorzulegen bzw. darzulegen, wie sie die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf fördern.

.....

(Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig.